

Stiftungsurkunde und Satzung für den Beethoven-Ring der „Bürger für Beethoven“

I. Stiftung

1. Hiermit stiftet das Ehepaar Schmid, Inhaber der Schmuckgalerie Sabine Schmid in Bonn, den „Bürgern für Beethoven – Gesellschaft der Freunde und Förderer der Beethovenfeste in Bonn e.V.“, einen von diesen jährlich stets neu zu verleihenden
Beethoven-Ring,
bestehend aus einem goldenen Wappenring mit einer Lapislazuli-Platte, in der kleineren Damenausführung mit einigen Brillanten besetzt. In der Platte ist Beethovens Kopf, so wie im Logo der „Bürger für Beethoven“, eingraviert. In die Innenseite des Rings werden Ort und Datum der Verleihung eingesetzt.
2. Der von Goldschmiedemeisterin Brigitte Knebel, Bonn-Bad Godesberg, aufgrund eines Designs des Ehepaars Schmid gestaltete Ring wird in jedem Jahr nur für die Verleihung hergestellt und den „Bürgern für Beethoven“ geschenkt. Musterschutz für die „Bürger für Beethoven“ wird beantragt.
3. Das Ehepaar Schmid kann sein Schenkungsversprechen für das jeweils folgende Jahr widerrufen.

II. Satzung

4. Der Beethoven-Ring soll jährlich einer Person verliehen werden, die sich im Programm des Beethovenfestes Bonn als Solist(in) oder Dirigent(in) der jungen Generation durch eine besondere Leistung in der Darbietung eines Werkes von Ludwig van Beethoven ausgezeichnet hat. Mit der Verleihung geht der Ring in das Eigentum des/der Ausgezeichneten über. Der Ring kann einer Person nur einmal verliehen werden.
5. Die Entscheidung über die Verleihung obliegt im ersten Jahr aufgrund von Leistungen im Beethovenfest 2004 dem Vorstand, danach ab dem Beethovenfest 2005 den Mitgliedern der „Bürger für Beethoven“. Diese treffen ihre Wahl unter den jüngsten Solist(inn)en und/oder Dirigent(inn)en, die während des Festes auftreten. Eine entsprechende, vom Vorstand der BfB beschlossene Liste mit fünf Namen wird ihnen rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Beethovenfestes, ab 2006 vor dem Kartenvorverkauf für die Mitglieder der BfB, vorgelegt. Die schriftliche Abstimmung findet nach dem Ende des Festes statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl beruft der Vorstand der BfB einen dreiköpfigen Ausschuss.
6. Der Beethovenring soll öffentlich im Rahmen einer Veranstaltung der „Bürger für Beethoven“ verliehen werden.

Geänderte Fassung aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom
18. April 2007.